

3908 /J

02. Feb. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel, Reheis, Mag. Maier, Gradwohl
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **wissenschaftlicher Nachweis der KMU- und Arbeitsplatz-Feindlichkeit der zentralen Bundesbeschaffung**

Die Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. – kurz: BBG - erledigt seit 2001 den zentralen Einkauf für alle Bundesdienststellen. Durch die gebündelten Großeinkäufe werden kleine lokale Firmen, die vorher liefern konnten, aus dem Markt gedrängt. Die regionale Wirtschaft und der Arbeitsmarkt werden geschädigt.

Die Regierung und Finanzminister Grasser haben stets diese massiven Probleme für die regionale Wirtschaft abgestritten. Nun wurde die Kritik von NR Kaipel jedoch durch die im Auftrag der Wirtschaftskammer Niederösterreich von der „KMU Forschung Austria“ durchgeführte wissenschaftliche Studie: „**Abschätzung der Auswirkungen des zentralen Beschaffungswesens auf österreichische KMU**. Endbericht“ (Wien 2005) eindrucksvoll bestätigt und die beschönigenden Aussagen des Finanzministers und seiner BBG- Geschäftsführer widerlegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachfolgende

Anfrage

- 1) Der Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung einschließlich Ihrer Person, Herr Finanzminister, haben sich öffentlich dahingehend positioniert, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) Österreichs zu fördern. Heißt das, dass die Rahmenbedingungen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen im Hinblick auf deren Chancen in Bezug auf Umsatz, Gewinn, Auftragschancen etc. verbessert werden sollen, damit die heimische Wertschöpfung der KMUs und deren Möglichkeiten verbessert werden, Arbeitsplätze zu sichern und möglichst viele neue Arbeitsplätze im Inland zu schaffen? Wenn ja, heißt das, dass rein kurzfristige Einsparungsversuche fürs Bundesbudget im Verhältnis zur Unterstützung der KMUs in den Hintergrund treten werden? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Was werden Sie jeweils konkret bis wann unternehmen, um die von der KMU Forschung Austria aufgezeigten und nachfolgend dargestellten Probleme für KMUs aber auch für Bundesdienststellen zu beseitigen? Bitte gehen Sie im Sinne einer offenen und sachlichen öffentlichen Diskussion, der sich die BBG-Geschäftsführung leider verweigert, auf nachstehende Punkte einzeln und im Detail ein. Als Antworthilfe sei nochmals betont, dass es nicht um etwaige und nur diffus – wenn überhaupt - darstellbare Einsparungen fürs Bundesbudget geht, sondern ausschließlich – so wie es auch der Bundeskanzler öffentlich darzustellen pflegt - um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, die Stützung der regionalen Versorgungsstruktur durch Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steigerung der heimischen und regionalen Wertschöpfung. Budgetrelevante Antworten erwarten die unterfertigten Abgeordneten hingegen dort, wo es durch

den zentralen Einkauf über die BBG zu Verteuerungen und damit zu sinnlosen und schädlichen Mehrausgaben fürs Bundesbudget kommt:

- a) **„Obwohl KMU rd. 72 % der Geschäftspartner der Republik darstellen, sind diese im Vergleich zu deren Anteil an der gesamten österreichischen Unternehmenspopulation von rund 99,6 % doch deutlich unterrepräsentiert. Wünschenswert wäre somit eine ‚Korrektur‘ der aktuellen Lieferantenstruktur der BBG in Richtung der vorherrschenden Wirtschaftsstruktur.“** (S. 1 der oben genannten KMU-Studie)
- b) 2001, also im letzten Jahr des Nicht-zentralen Einkaufs, stellten „rd. 84 % der österreichischen Unternehmen, die eine öffentliche Ausschreibung gewonnen haben, KMU dar.“ (S. 3)
- c) Die Kleinst- und Kleinunternehmen sind als Auftragnehmer bzw. „Partner“ der BBG dramatisch unterrepräsentiert: 97,9 % aller marktorientierten Unternehmen sind Kleinst- und Kleinunternehmen (S. 40). **Ca. 87 % aller Unternehmen sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Jedoch nicht einmal 15 Prozent aller BBG-„Partner“ sind Kleinstunternehmen.** (S. 32)
- d) Warum das so ist, ist nun wissenschaftlich begründet und belegt: „Durch die Bündelung der öffentlichen Ausschreibungen durch eine zentrale Stelle erleben die heimischen KMU eine **Einschränkung ihres Zugangs zu Aufträgen der öffentlichen Hand.**“ (S. 47) Und: „Als unmittelbare Auswirkung der Bündelung der öffentlichen Aufträge durch eine zentrale Beschaffungsstelle verzeichnen die KMU einen **Umsatzrückgang** (...)“ (S. 47)
- e) „Durch höhere Auftragssummen drängen ausländische Mitbewerber auf den Markt, die den Preiskampf noch verschärfen. Regionale Kundenbindungen gehen auf Grund der größeren Teilnehmeranzahl bei großen Ausschreibungen verloren.“ (S. 48)
- f) „Die Anzahl der Ausschreibungen ist durch die gestiegenen Auftragssummen geringer geworden. Dadurch sinkt die Chance, die früheren Umsatzanteile zu halten, da weniger Zuschläge erhalten werden.“ (S. 48)
- g) Verlorene öffentliche Auftraggeber als Kunden sind für kleine Firmen kaum wiederzugewinnen, **„da in Folge massiver Personalreduktion nicht mehr um große Auftragssummen mit geboten werden kann.“** (S. 48)
- h) **Die KMU Forschung Austria schildert Fälle von kleinen Unternehmen, die seit Bestehen der BBG und aufgrund der BBG bis zu 75 Mitarbeiter nicht mehr halten konnten oder eine Personalreduktion von 50 % vornehmen mussten** (S. 49 u. 50).
- i) **Viele Groß-Ausschreibungen der BBG „kann ein regionaler Händler nicht gewährleisten. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass lediglich 1 - 2 große Unternehmen den Markt dominieren.“** (S. 49)
- j) „Europaweit hat sich gezeigt, dass der Zugang von KMU zu den öffentlichen Ausschreibungen weitgehend in Zusammenhang mit der durchschnittlichen Auftragsgröße bzw. der Art der vergebenden Stelle steht. Aufträge der lokalen öffentlichen Hand umfassen im Allgemeinen ein kleineres Auftragsvolumen und sind somit für kleine und mittlere Unternehmen, die über geringere Ressourcen/Kapazitäten verfügen als Großunternehmen, attraktiver als (gebündelte Groß-) Aufträge, die von zentraler Stelle vergeben werden.“ (S. 3 u. 4)

- k) **Die Bündelung des öffentlichen Beschaffungswesens durch eine zentrale Stelle führt zu einer „Verschlechterung der Situation der KMU“: „Wie die empirischen Daten gezeigt haben, sind kleine und mittlere Unternehmen weniger fähig bzw. bereit, zentrale (Groß-)Aufträge zu bedienen und werden in diesem Zusammenhang überdies von internationalen Mitbewerbern konkurriert.“ (S. 4)**
- l) „Es kommt zu einer Verschiebung des Auftragsvolumens von kleinen und mittleren Unternehmen zu Großunternehmen. Die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen (...) könnten (...) zumindest in gewissen Bereichen/Branchen (z.B. Software) bedenkliche Folgen annehmen (bis zur weitgehenden – und über ‚normale‘ Struktureffekte hinausgehenden – Verdrängung der kleineren Unternehmen vom Markt, wodurch eine oligopolistische Stellung der größeren Betriebe (welche jedoch z.B. in den seltensten Fällen zusätzliches Personal zur Bearbeitung der öffentlichen Aufträge benötigen) entsteht).“ (S. 59)
- m) „Zu bedenken ist außerdem, dass die öffentliche Hand eine gewisse wirtschaftspolitische Aufgabe in Hinblick auf die Förderung von KMU zu erfüllen hat, und ein Ausschreibungsverhalten, wie es aktuell vielfach anzutreffen ist, diese konterkariert.“ (S. 59)
- n) Es „haben vor allem kleine regionale Lebensmittelhändler mit Frischwaren Schwierigkeiten bei Ausschreibungen mit großen Auftragssummen mit bieten zu können. Ausschreibungen, die zum Ziel haben, nur einen Lieferanten für ganz Österreich bzw. eine sehr große Region zu erhalten, sind auch eine große logistische Herausforderung. Das Service und die Lieferkosten sind im Preiskampf oft nicht unterzubringen. Die Schwierigkeit der genauen Qualitätsspezifikation bei Lebensmitteln kann dazu führen, dass schlechtere Qualität durch den Preisvorteil zum Zug kommt.“ (S. 50)
- o) **„Durch die große Teilnehmerzahl bei den (Lebensmittel-, Anm.) Ausschreibungen erhält ein Kleinstunternehmer nicht mehr die Aufträge der regionalen Kunden, sondern muss oft Kunden in weiterer Entfernung beliefern, während seine früheren Kunden von anderen Unternehmen bedient werden, die nun ebenfalls weite Strecken zurücklegen.“ (S. 51)**
- p) **Im Bereich Wäscherei, Miettextilien „sind als öffentliche Auftraggeber neben den Beschaffungstätigkeiten der BBG noch lokale und regionale Stellen wie Krankenhäuser (tlw. über Krankenanstaltenverbund) oder Seniorenheime von großer Bedeutung. Hier besteht die Befürchtung, dass eine Vergabe über die BBG zum Verlust der regionalen Kunden führen könnte.“ (S. 51)**
- q) „Die Ausschreibungstätigkeit wird tendenziell mehr, es ist aber für kleine Unternehmen nicht wirtschaftlich, sich für weit entfernte Aufträge zu bewerben.“ (S. 51)
- r) „Als negativ wird (...) (von den öffentlichen Dienststellen, die die Leistungen der BBG in Anspruch nehmen, Anm.) vielfach eine niedrigere Qualität bzw. ein eingeschränkteres Leistungsspektrum erlebt.“ (S. 2)
- s) „Von einigen Dienststellen wird (...) angemerkt, dass keine Einsparungen verzeichnet wurden, da bereits früher sehr gute Preise bei öffentlichen Ausschreibungen erzielt wurden. Hinzu kommt, dass sich bei Rahmenverträgen mit Fixpreisen durch Preisenkungen während der Laufzeit bei den tatsächlichen Abrufen höhere Preise ergeben als es dem aktuellen Marktniveau entspricht (insbesondere z.B. im EDV-Bereich).“
- t) Des weiteren herrscht auch eine gewisse Skepsis darüber, ob die Preise tatsächlich unmittelbar vergleichbar sind und nicht zumindest teilweise auf Grund einer **niedrigeren Qualität** oder eines **eingeschränkten Leistungsspektrums** weniger bezahlt

werden muss (...). Diese Qualitätsmängel führen teilweise so weit, dass komplette Lieferungen retourniert werden müssen, weil die Produkte defekt sind. Dies verursacht einen zusätzlichen administrativen Aufwand in den Dienststellen.

- u) Des Weiteren wird kritisch hinterfragt, ob unter Einbeziehung des an die BBG abzugeltenden **Serviceentgelt** für die Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen in besonderem Auftrag der ‚Endpreis‘ für einzelne Produkte nicht dem ‚normalen‘ Marktpreis entspricht.“ (S. 57)
- v) Die öffentlichen Stellen „neigen dazu, neben den eigentlich ausgeschriebenen Produkten ein erweitertes Produktsortiment von jenem Unternehmen zu beziehen, das den Zuschlag der BBG-Ausschreibung erhielt. Bei diesen **weitergehenden Waren** zeigt sich jedoch zumindest teilweise ein deutlich **höheres Preisniveau** im Vergleich zu anderen Anbietern.“ (S. 57)
- w) „Als Nachteil (insbesondere im IT-Bereich) führen die öffentlichen Stellen überdies an, dass es durch die Bündelung zur **Standardisierung** der ausgeschriebenen Produkte kommt, und im Allgemeinen **keine individuellen Anpassungen** mehr möglich sind. Auch der **Verlust von Serviceleistungen** etc., die früher von den Lieferanten aus Kulanz durchgeführt wurden (eine derartige Leistung ist jedoch auf Grund der niedrigen Preise der BBG-Ausschreibungen nicht mehr tragbar) wird negativ bewertet. Müssen derartige Leistungen nun gesondert beauftragt (und bezahlt) werden, ergeben sich in Summe höhere Kosten als ursprünglich erwartet.“ (S. 58)
- x) **Die „KMU Forschung Austria“ bestätigt in ihrer wissenschaftlichen Studie auch die Forderung von NR Kaipel, bestimmte Produktgruppen aus der zentralen Beschaffung wieder herauszunehmen.** Energiebeschaffungen („z.B. Erdgas und Wärme“) oder reine Transportaufträge (vorwiegend werden Bahnfahrten ausgeschrieben) können von KMUs ohnedies so gut wie nicht ausgeführt werden. Der zentrale Einkauf dieser Produktgruppen schädigt daher die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen nicht, so die „KMU Forschung Austria“ (S.1). Nur hier ist die Sinnhaftigkeit und der volkswirtschaftliche Nutzen einer zentralen Beschaffung auch für die unterfertigten Abgeordneten gegeben. Für andere Produktgruppen jedoch untermauern die Experten der KMU Forschung Austria die Forderungen von NR Kaipel, **da bei diesen Produktgruppen, die für eine zentrale Beschaffung ungeeignet sind, „der wirtschaftliche Schaden“, den die UnternehmerInnen verzeichnen, die Einsparungen im Bundesbudget übersteigen“** (S. 4)

Die KMU Forschung Austria listet für diesen Bereich folgende Produktgruppen auf (S. 1):

- Reinigungsdienstleistungen für Gebäude
- Güter und Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial
- Lebensmittel für Großabnehmer
- Betriebsverpflegung, Essensbons
- Wäscherei, Miettextilien
- Metallprodukte, Maschinen, Werkzeug, Werkstattausrüstung
- Elektrogeräte und –komponenten, Elektronikgeräte und –komponenten sowie deren Instandhaltung

„Die KMU in diesen Bereichen erleben seit der Bündelung der öffentlichen Ausschreibungen einen Umsatzrückgang, der auf den (teilweisen) Verlust der öffentlichen Aufträge bzw. die aufoktroierten niedrigeren Preise zurückzuführen ist. In zahlreichen Fällen musste auf Grund dessen Personal freigesetzt werden. Vielfach

findet eine Verschiebung des Auftragsvolumens zu Gunsten der größeren Betriebe statt. Werden **vier ausgewählte Beschaffungsgruppen** (Reinigungsdienstleistungen für Gebäude, Güter und Dienstleistungen der Informationstechnologie, Lebensmittel für Großabnehmer, Wäscherei, Miettextilien) betrachtet, zeigt sich ein **Potenzial von bis zu € 33 Mio (dies entspricht rd. 41 % des Abrufvolumens in diesen Produktbereichen)** an öffentlichen Aufträgen, das aktuell von Großunternehmen lukriert wird, aber **unter gewissen Voraussetzungen den KMU zu Gute kommen könnte.** (fette Hervorhebung von KMU Forschung Austria)“ (S. 1 u. 2)

In diesen Bereichen ist „davon auszugehen, dass die KMU überproportional negative Auswirkungen durch die Zentralbeschaffung erleiden.“ (S. 2)

„Eine Möglichkeit, diese Situation für KMU zu verbessern, (...) wäre, **bestimmte Produktbereiche aus der verpflichtenden Zentralbeschaffung auszugliedern.**“ (S. 2)

- 3) Werden Sie aufgrund oben zitierter wissenschaftlicher Erkenntnisse Konsequenzen ziehen und Ihre „Verordnung: Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind“ (BGBl. II Nr. 208/2001 idF. BGBl. II Nr. 312/2002 und BGBl. II Nr. 213/2005) ändern? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Werden Sie die Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG) umgehend veranlassen, dass diese für die Statistik ab so fort in Bezug auf ihre Vertragspartner nicht nur erhebt, ob es sich um ein KMU oder um ein Großunternehmen handelt, sondern dass auch dokumentiert wird, ob es sich bei den BBG-Lieferanten um Kleinst-, Klein-, Mittel- oder Großunternehmen handelt? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Werden Sie die BBG umgehend veranlassen, dass diese ab so fort statistisch erhebt, in welchem Bezirk die Lieferfirmen ihren Sitz haben, dass also eine bezirksweise Aufschlüsselung der Auftragsvergaben durchgeführt wird? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 6) Werden Sie – allein oder wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsminister und der Sozialministerin – endlich die volkswirtschaftlichen, arbeitsmarkt- und sozialversicherungsrelevanten Auswirkungen der zentralistischen Bundesbeschaffung untersuchen lassen? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Werden Sie die BBG beauftragen, nicht mehr aktiv und von sich aus ihre Dienstleistungen den Ländern, Gemeinden und anderen öffentlichen Auftraggebern anzubieten. Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wie hoch waren die Gesamtkosten für Betrieb, Personal, Ausstattung etc. der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. im Jahr 2005?
- 9) Wie hoch werden die Gesamtkosten für Betrieb, Personal, Ausstattung etc. der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. im Jahr 2006 sein?
- 10) Wie hoch werden die Gesamtkosten für Betrieb, Personal, Ausstattung etc. der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. in den einzelnen Jahren ab 2007 sein?